

## Beschluss

Das Tierschutzrecht zugunsten der Massentierhaltungsindustrie durch ein Tierschutzrecht zugunsten des Tierschutzes ersetzen

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GJ Hessen setzt sich für eine umfassende Verbesserung des Tierschutzrechts  
2 ein.
- 3 Wir fordern deshalb eine Anpassung des geschriebenen Tierschutzrechts an einen  
4 Tierschutzstandard, der Tiere tatsächlich als Mitgeschöpfe schützt und dem  
5 Verfassungsrang des Tierschutzes aus Art. 20 a GG sowie dem Wortlaut des § 1 S.1  
6 TierSchG gerecht wird. Dazu fordern wir von Bundestag und Bundesregierung:
- 7 • Maßnahmen zum Beginn und zur Förderung des Vollzugs des Qualzuchtverbotes  
8 bei Nutztieren zu unternehmen
  - 9 • Eine Reform des Tierschutzrechts, die die Zersplitterung durch exekutive  
10 Rechtsverordnungen behebt und sicherstellt, dass diese das Schutzniveau  
11 des formellen TierSchG nicht unterlaufen
  - 12 • Straftaten gegen das Tierwohl vom Nebenstrafrecht ins Kernstrafrecht  
13 (StGB) zu verschieben. Wir unterstützen weiterhin den Gesetzesentwurf BT-  
14 Drs. 19/27752 vom 22.03.2021 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 15 Wir fordern von Landtag und Landesregierung folgende notwendige Schritte zu  
16 einer effektiven Durchsetzung des Tierschutzrechts zu unternehmen:
- 17 • Die Einführung eines tierschutzrechtlichen Verbandsklagerechts, welches  
18 den Tierschutzverbänden alle Klagearten der VwGO zur Verfügung stellt
  - 19 • Eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter, um  
20 sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen  
21 Aufgaben zur Sicherung des Tierschutzes zu befähigen